

STATUTEN

STAND: 31. JULI 2024

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA



Die offizielle Gründung der Hobbyliga Bezirk Zwettl fand am 18. August 1983 statt. Der Vorstand wird alle zwei Jahre bestätigt bzw. neu gewählt. Im Jahr 2021 wurde der Verein in SERIE H – Die Waldviertler Hobbyliga abgeändert. (kurz SERIE H)

Am 18. Juli 1986 einigten sich die Vertreter folgender Vereine erstmalig und einstimmig auf nachstehende Statuten: USC Großlobnitz, USC Oberstrahlbach, USC Etzen, WB Groß Dietmanns, SC Zwickl Zwettl, SV Großmotten, USC Friedersbach und SC Grafenschlag.

§ 1 - SERIE H - SITZUNGEN

Bei angekündigten SERIE H – Sitzungen (dreimal im Jahr) oder außerordentlichen Sitzungen muss mindestens ein Vereinsmitglied pro Mannschaft anwesend sein. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Danach nicht anwesende Vereine haben 75 (fünfundsiebzig) Euro Strafe an die SERIE H zu bezahlen.

§ 2 - MEISTERSCHAFTSBETRIEB

Die SERIE H veranstaltet jährlich eine Meisterschaft für seine Vereine. Die Meisterschaft wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der Spielplan für die Hinrunde bzw. Rückrunde wird im Zuge der SERIE H – Sitzung (Juli bzw. Februar) ausgelost und fixiert.

§ 3 - MEISTERSCHAFTSTABELLE

Während der laufenden Meisterschaft ist eine Meisterschaftstabelle zu führen.

Meisterschaftsspiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg: 3 Punkte
- Unentschieden 1 Punkt
- Niederlage kein Punkt

Zur Festlegung der Tabelle, werden die folgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge herangezogen:

1. die höchste Punkteanzahl
2. die Punktzahl aus den direkten Duellen
3. die bessere Tordifferenz aus den direkten Duellen
4. die höhere Zahl der erzielten Tore aus den direkten Duellen
5. die bessere Tordifferenz
6. die höhere Anzahl der geschossenen Tore
7. die höhere Anzahl an Siegen
8. die höhere Anzahl der Auswärtssiege
9. die höhere Anzahl bei Auswärtsspielen erzielten Tore

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

Wurde gegen ein Team eine Strafverifizierung aus einem der folgenden Gründe ausgesprochen, so wird dieses Team bei Punktgleichheit in der Tabelle zurückgereiht:

- Spielabsagen wegen Spielermangels
- Einsatz eines nicht berechtigten Spielers
- Verursacher eines Spielabbruches

§ 4 - SPIELTERMINE

Jeder Verein hat gegen jeden anderen Verein der SERIE H in der Hin- und Rückrunde ein Spiel auszutragen.

Spieltermine werden im Einvernehmen beider Vereine im Zuge der Auslosung einer SERIE H – Sitzung festgelegt. Ein Meisterschaftsspiel muss an dem bei der SERIE H – Sitzung vorgesehenen Termin stattfinden.

§ 5 - MEISTERSCHAFTSSPIELE

Bei Meisterschaftsspielen beträgt die Wartezeit für die Mannschaft **20 Minuten** (lt. Statuten „ÖFB-Meisterschaftsregeln“ §26). Bis dahin müssen mindestens sieben Feldspieler in Spielbekleidung am Spielfeldrand bereitstehen. Ansonsten wird das Spiel zu Gunsten des anwesenden Vereins mit **3:0 strafverifiziert** und der nicht angetretene Verein hat insgesamt **260 (zweihundertsechzig) Euro – 100 (einhundert) Euro an die SERIE H, 100 (einhundert) Euro an den anwesenden Verein und 60 (sechzig) Euro an das Schiedsrichterteam – zu bezahlen.**

Der Heimverein ist für ein ordnungsgemäßes Spielfeld (Rasen gemäht, Linien gezogen, Tornetze und Eckfahnen vorhanden) verantwortlich, auch wenn ein Fehler durch Dritte auftritt. Ansonsten wird das Spiel mit **3:0 strafverifiziert** und ein Strafgeld in Höhe von **260 (zweihundertsechzig) Euro – 100 (einhundert) Euro an die SERIE H, 100 (einhundert) Euro an den Gastverein und 60 (sechzig) Euro an das Schiedsrichterteam - ist zu bezahlen.**

Zusätzlich wird der Verein, welcher eine Strafverifizierung erhalten hat aus der Fair-Play-Wertung ausgeschlossen und in der Tabelle bei Punktegleichheit (lt. § 3) zurückgereiht.

Die Heimmannschaft hat bei jedem Meisterschaftsspiel vor Spielbeginn dem Schiedsrichter und seinen Assistenten einen SERIE H – Spielbericht zu übergeben, welcher vom Heim- sowie dem Gastverein bereits ausgefüllt wurde. SERIE H – Spielberichte stehen auf der SERIE H – Homepage zum Download bereit bzw. werden in gewissen Abständen Vordrucke bei der SERIE H – Sitzung ausgegeben.

§ 6 – SAISONABSCHLUSS BZW. MEISTERFEIER

Nach Beendigung der Meisterschaft findet beim neuen Meister, die alljährliche Meisterfeier statt. Folgendes Programm findet bei der Meisterfeier statt:

- SERIE H – Auswahl gegen Meister oder CUP-Finale
- Siegerehrung durch SERIE H - Vorstand

Zum Auswahlspiel im Rahmen der Meisterschaftsfeier müssen pro Verein (zumindest) drei aktive Spieler abgestellt werden. Sonst sind je fehlendem Spieler eine Geldstrafe von **30 (dreißig) Euro** zu bezahlen.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

Sollte im Zuge der Meisterfeier das SERIE H CUP-Finale abgehalten werden, so sollten ebenfalls zur darauffolgenden Siegerehrung mindestens 2 Vertreter eines jeden Vereines anwesend sein, um den bereitgestellten Pokal entgegen nehmen zu können. Ansonsten wird ebenfalls eine Geldstrafe von **30 (dreißig) Euro** pro fehlenden Vertreter eingehoben.

§ 7 - SPIELABSAGEN

Vom Heimverein müssen WITTERUNGSBEDINGTE Absagen am Spieltag bis spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn dem SERIE H – Vorstand, dem Gastverein und dem Schiedsrichterteam mitgeteilt werden. Spiele entfallen nicht, es gibt im Bedarfsfall NUR Verschiebungen.

Der Austragungstermin für Nachtragsspiele ist innerhalb von 14 Tagen zu vereinbaren und an die SERIE H zu melden (per E-Mail an die SERIE H – Mailadresse bzw. an die SERIE H – WhatsApp Gruppe). Wird innerhalb von 14 Tagen kein Termin vereinbart, wird seitens des SERIE H - Vorstandes ein Spieltermin festgelegt.

Kann ein Spiel der Herbstsaison nicht mehr im Herbst nachgetragen werden und wird erst im Frühjahr gespielt, so sind nur jene Spieler spielberechtigt, die auch im Herbst für die jeweilige Mannschaft spielberechtigt waren.

Sollte ein Nachtragsspiel im Frühjahr bis zur fix terminisierten Meisterfeier bzw. dem CUP-Finale noch nicht nachgetragen worden sein und sich die Vereinsvertreter auch nicht auf einen davor liegenden Zeitpunkt einigen können, wird vom SERIE H – Vorstand ein Pflichttermin, spätestens einen Tag vor der Meisterfeier bzw. dem CUP-Finale festgelegt.

Eine Spielverschiebung aufgrund zu weniger Spieler ist nur unter folgenden Kriterien gestattet:

- Das Spiel kann nur am selben Wochenende verschoben werden und darf die darauffolgenden Spieltage nicht beeinflussen.
- Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des gegnerischen Vereins, des Schiedsrichterteams und des SERIE H – Vorstandes.

Können die obigen Kriterien nicht eingehalten werden und kommt es dennoch zu einer Spielabsage so gelten folgende Richtlinien:

- Bei einer Absage bis 24 Stunden vor dem ursprünglichen Spieltermin, wird das Spiel **3:0 strafverifiziert** und es kommt zu einer Strafe in Höhe von **200 (zweihundert) Euro** an die SERIE H.
- Bei einer Absage nach 24 Stunden, wird das Spiel **3:0 strafverifiziert** und es kommt zu einer Strafe in Höhe von **200 (zweihundert) Euro** an die SERIE H und zusätzlich **100 (einhundert) Euro** an den Verein, der aufgrund seines Heimrechts auf den Kantinenumsatz verzichten muss bzw. Speisen oder ähnliches bereits vorfinanziert hat.

Verschiebungen an andere Wochenenden werden von der SERIE H nicht gestattet, da diese den restlichen Spielplan negativ beeinflussen können (weitere Verschiebungen etc.) und auch Sperren von Spielern einen Einfluss auf die restliche Spielzeit nehmen können.

Zusätzlich wird der Verein, welcher eine Strafverifizierung erhalten hat aus der Fair-Play-Wertung ausgeschlossen und in der Tabelle bei Punktegleichheit (lt. § 3) zurückgereiht.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

§ 8 - SPIELERWECHSEL

Es dürfen pro Meisterschaftsspiel maximal fünf Wechsel durchgeführt werden. Rücktauschen von Spielern, welche bereits ausgetauscht wurden, ist gestattet.

Wechselt ein Verein öfter als fünfmal, so hat der gegnerische Verein innerhalb der folgenden drei Tage das Recht, beim SERIE H – Vorstand gegen die Wertung des Spiels Einspruch zu erheben.

Erfolgt dieser Einspruch zu Recht, wird das Spiel mit 3:0 für den gegnerischen Verein gewertet. Zusätzlich wird der Verein, welcher eine Strafverifizierung erhalten hat aus der Fair-Play-Wertung ausgeschlossen und in der Tabelle bei Punktegleichheit (lt. § 3) zurückgereiht.

§ 9 – SPIELVERWARNUNGEN UND -STRAFEN

Strafregelung bei Verwarnungen

Erhaltene gelbe Karten müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden. Nach drei gelben Karten in einem Spieljahr ist der betreffende Spieler im nächsten Meisterschaftsspiel gesperrt.

Zu beachten: Eine gelb-rote Karte hebt eine zuvor im selben Spiel gezeigte gelbe Karte auf und wird nicht als solche in der Statistik vermerkt.

Bei Einsatz von gesperrten Spielern wird das Match mit 3:0 für den gegnerischen Verein gewertet. Jeder Verein ist für die Verwaltung der eigenen Karten (gelbe und rote) sowie der daraus folgenden Sperren selbst verantwortlich. Die Kartenstatistik wird nach jeder Meisterschaftsrunde auf der SERIE H – Homepage zum Abgleich online gestellt.

Strafregelung bei Ausschlüssen

Bei Vergabe einer gelb-roten oder roten Karte, die vom Schiedsrichter im Spielbericht zu notieren ist, erfolgt für den betreffenden Spieler eine Sperre im nächsten Meisterschaftsspiel.

Kommt es zu einer Tätlichkeit oder Insultierung (Anm.: Beleidigung, Beschimpfung, Verhöhnung) des Gegners oder des Schiedsrichterteams, erfolgt eine Sperre von drei Spielen. Bei größeren Vergehen erfolgt eine Strafausschusssitzung im Zuge dessen über das Strafausmaß entschieden wird. Bei allen Situationen, die über eine Ein-Spiel-Sperre hinausgehen, ist ein Vermerk durch den Schiedsrichter vorzunehmen, zusätzlich ist der SERIE H - Vorstand zu informieren.

Ausgeschlossene Spieler haben sich vom Spielfeldrand zu entfernen, ein Verbleiben bei der Spielerbank oder in unmittelbarer Spielfeldnähe ist nicht gestattet. Aufforderungen des Schiedsrichters zur Entfernung des Spielers sind Folge zu leisten.

Bei nicht gewerteten Spielen zählen gelbe und rote Karten nicht und verfallen. Eine Sperre nach dem letzten Spiel der Frühjahrssaison durch gelb-rote Karte oder rote Karte zieht eine Sperre des betreffenden Spielers im ersten Meisterschaftsspiel der Herbstsaison mit sich. Sperren aufgrund einer 3. gelben Karte werden nicht in die neue Saison übernommen.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

Fair-Play-Wertung

Jede Mannschaft nimmt an der Fair-Play-Wertung teil. In diesem System werden Strafpunkte für Karten vergeben, die Spieler während der Spiele erhalten. Die Strafpunkte sind wie folgt zugeordnet:

- eine gelbe Karte ergibt 2 Strafpunkte.
- eine gelb/rote Karte ergibt 4 Strafpunkte.
- eine rote Karte ergibt 5 Strafpunkte.

Am Ende der Saison werden die Strafpunkte aller Spieler einer Mannschaft zusammengezählt. Die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten wird als Sieger der Fair-Play-Wertung ausgezeichnet.

Wurde gegen ein Team jedoch eine Strafverifizierung ausgesprochen, so wird dieses Team aus der Fair-Play-Wertung ausgeschlossen.

Zusätzlich muss am Ende der Saison jeder Verein seine erhaltenen Karten als „Fair-Play Beitrag“ an die SERIE H abtreten.

- eine gelbe Karte ergibt 2 (zwei) Euro
- eine gelb/rote Karte ergibt 4 (vier) Euro
- eine rote Karte ergibt 5 (fünf) Euro

Dieser Betrag soll in Zukunft Veranstaltungen der SERIE H (z.B. SERIE H Hallenturnier, SERIE H Jugendturniere, etc.) finanzieren.

§ 10 – SPIELABBRUCH

Bei witterungsbedingten Spielabbrüchen gilt folgende Regelung

Die Situation, die zum Abbruch führte, muss dem SERIE H – Vorstand gemeldet werden.

- Falls das Spiel zumindest 70 Minuten gedauert hat, gilt der Spielstand bei Abbruch als Ergebnis
- Falls das Spiel vor der 70 Minute abgebrochen werden muss, wird die Restspielzeit mit Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches nachgeholt. Der Kader der Mannschaften muss nicht identisch sein mit dem ursprünglichen Spiel sein, die Gesamtanzahl der Wechsel muss aber dem § 8 entsprechen. Gelbe und rote Karten behalten auf jeden Fall ihre Gültigkeit, d.h. ausgeschlossene Spieler sind sowohl in der Restspielzeit als auch im auf die rote Karte folgenden Match gesperrt.

Bei der Restspielzeit sind die Mannschaften, um die ausgeschlossenen Spieler zu reduzieren (weniger als 11 Mann). Der Schiedsrichter ist von der gleichen Mannschaft wie im Originalspiel eingeteilt zu stellen und ist auch für beide Spiele voll zu bezahlen.

Treten bei der Terminfindung Probleme auf (innerhalb von 14 Tagen), so wird lt. § 7 ein Termin vom SERIE H – Vorstand vorgegeben.

Erfolgt ein Spielabbruch aufgrund einer Schiedsrichterentscheidung (Tätlichkeiten von Spielern, Trainern oder Zuschauern), so hat der Verein, der den Abbruch verschuldet hat, eine Geldstrafe von **100 (hundert) Euro** an die SERIE H zu bezahlen.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

Bei Spielabbrüchen, die von einem Spieler oder Trainer einer Mannschaft verursacht werden, gilt folgende Regelung

Das Spiel wird zu Ungunsten der Mannschaft des verursachenden Spielers/Trainers mit **3:0 strafverifiziert**. Die Karten des Spieles bleiben erhalten und gelten für die Fair-Play-Wertung, die Torschützen werden nicht gewertet. Sollte das Ergebnis höher als 3:0 beim Zeitpunkt des Abbruches sein, so wird das höhere Ergebnis gewertet.

Wenn der Spielabbruch durch einen Zuschauer verursacht, wird:

Wird vom SERIE H – Vorstand innerhalb einer Woche eine Strafausschusssitzung gemäß § 14 einberufen, in der die Höhe der Strafe (Platzsperre, Geldstrafe, Wertung, etc.) festgelegt wird. Jeder Verein ist für das eigene Publikum zuständig.

§ 11 – SCHIEDSRICHTER

Der am Spieltag eingeteilte Verein ist dazu verpflichtet, einen Schiedsrichter und zwei Assistenten (Linienrichter) zu stellen. Die Schiedsrichtergebühr für das gesamte Schiedsrichterteam beträgt **60 (sechzig) Euro** und ist von der Heimmannschaft zu bezahlen.

Die Heimmannschaft übergibt dem Schiedsrichter vor Spielbeginn den von beiden Vereinen ausgefüllten SERIE H – Spielbericht. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel Torschützen, Wechsel und Karten auf dem Spielbericht einzutragen.

Nach Kontrolle mit der Heim- und Gastmannschaft ist dieser von allen dreien zu unterschreiben.

Bei Versäumnis treten folgende Richtlinien in Kraft:

- Ein Assistent fehlt:
40 (vierzig) Euro Strafe an die SERIE H, der fehlende Linienrichter wird durch Losentscheid zwischen den beiden Mannschaften ermittelt
- Beiden Assistenten fehlen:
75 (fünfundsiebzig) Euro Strafe an die SERIE H, jede Mannschaft stellen einen Linienrichter
- Schiedsrichter fehlt:
Ein Assistent muss das Spiel leiten, restlichen Entscheidungen wie oben angeführt
- Das komplette Schiedsrichterteam fehlt bzw. erscheint nicht pünktlich:
180 (einhundertachtzig) Euro Strafe an die SERIE H.

Für das Schiedsrichterteam gibt es KEINE Wartezeit!

Bei Fehlen des kompletten Schiedsrichterteams, wird der Schiedsrichter zwischen beiden Mannschaften durch Losentscheid bestimmt, jede Mannschaft stellt einen Assistenten.

Keiner Mannschaft steht das Recht zu, das Schiedsrichterteam, welches bei der Auslosung bestimmt wurde, abzulehnen.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

§ 12 – SPIELERANMELDUNGEN/SPIELBERECHTIGTE SPIELER

Die spielberechtigten Spieler sind mit

- Foto
- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum

auf der SERIE H – Homepage in Form einer Kaderliste zu veröffentlichen. Alle veröffentlichten Spieler sind in der Meisterschaft spielberechtigt.

Neue Spieler sind bis spätestens 15. August bzw. 15. März anzumelden.

Weiters ist es jeden Verein erlaubt zwei Spieler pro Halbsaison (Herbst und Frühjahr) nachzumelden. (betrifft SERIE H – Neuanmeldungen)

Ab der Spielzeit 2024/2025 ist jedem Verein (ausgenommen Stockzahnkicker und UKSV Laimbach → diese haben bereits eine Ausnahmeregelung) gestattet bis 15. August bzw. 15. März drei Spieler einer 2. Klasse Reservemannschaft (Foto, Vor- und Zuname und Geburtsdatum) zu nominieren.

Diese werden sichtlich auf der SERIE H – Homepage bei der jeweiligen Kaderliste gekennzeichnet. Sollte einer dieser Spieler AKTIV in einer Kampfmannschaft bei einem offiziellen Meisterschaftsspiel des NÖFV/ÖFB teilnehmen so ist dieser für die restliche Halbsaison gesperrt und der Verein hat auch nicht mehr die Möglichkeit diesen Platz nachzubeseetzen.

Diese Regelung soll den Mannschaften helfen. Die Regel wird in den nächsten vier Jahren nicht verändert, es sei denn, die Vereinsvorsitzenden sehen einen dringenden Handlungsbedarf bei missbräuchlicher Auslegung.

Falls ein Spieler bereits bei einer anderen Mannschaft der SERIE H angemeldet war, so ist er nur noch für die neu angemeldete Mannschaft spielberechtigt. Voraussetzung für den Spielertransfer ist die Zustimmung des Spielers und die Information des Vereins (Information an bzw. Rückfrage durch den SERIE H – Vorstand).

Während der laufenden Herbst- bzw. Frühjahrssaison ist ein Wechsel von einer Mannschaft zu einer anderen innerhalb der SERIE H nicht möglich.

Spieler die einen „Hobbyliga Zwettl Spielerpass“ in Papierform noch bei ihren Vereinen haben, sind ebenfalls noch spielberechtigt.

Die Kontrolle erfolgt durch den Kapitän der jeweiligen Mannschaft vor Spielbeginn nach eigenem Ermessen. In besonderen Fällen (keine Internetverbindung möglich) kann ein eventueller Einspruch hinsichtlich der Spielberechtigung eines Spielers innerhalb der folgenden 3 Tagen beim SERIE H – Vorstand eingebracht werden.

Jugendspieler, die bei einem Verbandsverein (z.B.: NÖFV) aktiv sind, dürfen eingesetzt werden, sofern sie zum Stichtag 01. August vor der jeweiligen Meisterschaftsperiode das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

Der Einsatz von Spielern vor dem vollendeten 15. Lebensjahr fällt in den Verantwortungsbereich der Vereine. Eine Absicherung durch eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten wird empfohlen.

§ 13 – EINSATZ NICHT BERECHTIGTER SPIELER

Wird ein Spieler eingesetzt, der:

- nicht aufgrund eines Fotos auf der Homepage-Kaderliste spielberechtigt ist,
- keinen „Hobbyliga Zwettl Spielerpass“ vorweisen kann,
- in der Herbst- bzw. Frühjahrssaison bei einem NÖFV/ÖFB Verein ein offizielles Meisterschaftsspiel absolviert hat. Ausgenommen sind die drei gemeldeten 2. Klasse Reserve Spieler, insofern sie nicht AKTIV in der Kampfmannschaft gespielt haben. Vorbereitungsspiele sind ebenfalls ausgenommen,
- oder in einer anderen Hobbyliga gespielt hat.
- oder aufgrund von § 9 nicht spielberechtigt ist,

so muss dies vom Schiedsrichter am Spielbericht vermerkt und umgehend dem SERIE H – Vorstand mitgeteilt werden.

Sollten gültige „Hobbyliga Zwettl Spielerpässe“ fehlen, so müssen die betroffenen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Ist weder ein „Hobbyliga Zwettl Spielerpass“ noch ein anderer Ausweis vorhanden, so sind die betreffenden Spieler nicht spielberechtigt. Fehlende „Hobbyliga Zwettl Spielerpässe“ sind dem SERIE H – Vorstand innerhalb der folgenden drei Tage vorzulegen, ansonsten wird das Spiel mit 3:0 für den gegnerischen Verein gewertet.

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird das betroffene Spiel 3:0 strafverifiziert und zusätzlich wird der Verein, welcher eine Strafverifizierung erhalten hat aus der Fair-Play-Wertung ausgeschlossen und in der Tabelle bei Punktegleichheit (lt. § 3) zurückgereiht.

§14 – STRAFAUSSCHUSSSITZUNG

Alle sonstigen Entscheidungen zu nicht durch die Statuten eindeutig geregelten Sachverhalten bzw. Schwierigkeiten werden vom SERIE H – Vorstand bzw. durch die anwesenden Vereinsvertreter bei den SERIE H – Sitzungen getroffen.

Bei Verstößen gegen folgende Punkte der Statuten wird eine Strafausschusssitzung einberufen:

- § 9 (Ausschlüsse mit Insultierung und Tätlichkeit)
- § 13 (Protestbehandlungen)
- § 10 (Spielabbruch – ausgenommen aufgrund Witterung)

Der Strafausschuss entscheidet innerhalb von 14 Tagen über die oben genannten Punkte, bei Gefahr in Verzug innerhalb von sieben Tagen.

Für die Strafausschusssitzung wird jeder Verein eingeladen, mindestens 1 Vertreter pro Verein muss anwesend sein. Pro Verein wird im Zuge der Abstimmung über die Sanktionen 1 Stimme gewertet. Der von den Sanktionen betroffene Verein ist hierbei nicht stimmberechtigt. Nicht anwesende Vereine haben kein Stimmrecht und haben die Strafe gemäß **§ 1** zu bezahlen.

STATUTEN

SERIE H – DIE WALDVIERTLER HOBBYLIGA

§ 15 – VERWALTUNG SPIELBERICHTE

Die Spielberichte sind vollständig und ausnahmslos in Blockschrift auszufüllen.

Der Spielbericht ist vom Heimverein nach Spielende per Mail an hobbyligazwettl@gmx.at oder per WhatsApp (SERIE H – Gruppe oder an 0664/4351704) zu übermitteln.

§ 16 – DATENSCHUTZ

Die SERIE H ist eine Interessensvertretung aller mitspielenden Vereine und dient der Organisation eines Meisterschaftsbetriebes im Hobbyfußball.

Als rechtlicher Ansprechpartner (z.B. DSGVO – auch im Zusammenhang mit der SERIE H - Homepage) dient der jeweilige Verein des Aktiven

§ 17 – ÄNDERUNGEN DER STATUTEN

Am 18. Juli 1986 einigten sich die Vertreter folgender Vereine erstmalig und einstimmig auf nachstehende Statuten: USC Großglobnitz, USC Oberstrahlbach, USC Etzen, WB Groß Dietmanns, SC Zwickl Zwettl, SV Großmotten, USC Friedersbach und SC Grafenschlag.

Neu überarbeitet und einstimmig beschlossen am: 7. August 1992, 23. September 1992, 14. November 1997, 10. November 2000, 27. Juli 2001, 8. März 2002, 1. August 2003, 1. August 2006, 18. Juli 2014, 17. Juli 2015, 13. November 2015, 16. Februar 2018, 13. Juli 2018.

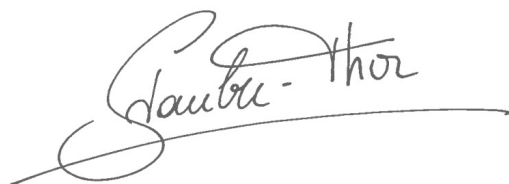
Am 23. November 2018 wurden die Statuten mit den Vertretern der folgenden Vereine einstimmig adaptiert: USC Großglobnitz, USC Oberstrahlbach, USC Etzen, USC Friedersbach, USC Grafenschlag, SU Rudmanns/Stift Zwettl, USC Ritter und UKSV Laimbach (USV Großschönau bei der Sitzung nicht vertreten).

Am 07. Juli 2023 wurden die Statuten im Rahmen der Serie H - Sitzung mit den Vertretern aller Vereine einstimmig adaptiert.

Am 05. Juli 2024 wurden die Statuten im Rahmen der Serie H - Sitzung mit dem Vertreten aller für die Saison 2024/25 teilnehmenden Vereine adaptiert und am 31. Juli 2024 beschlossen.



OBMANN
am, 31. Juli 2024



OBMANN
am, 31. Juli 2024